

Kleine Anfrage 2666

der Abgeordneten König (DIE LINKE)

Kategorie C - eine unpolitische Band?

Seit mehreren Jahren tritt die Band "Kategorie C" (auch bekannt unter "Hungrige Wölfe", "VollKontaCt" und "H.E.R.M.") aus Bremen auch im Thüringer Raum mit Konzerten in Erscheinung, die nicht nur einen gewaltverherrlichenden Charakter haben, sondern auch Fremdenfeindlichkeit propagieren und den Nationalsozialismus glorifizieren. "Kategorie C" selbst entlehnt ihren Namen unverblümt einer polizeitaktischen Codierung für "gewaltsuchend", rekrutiert ihre Mitglieder aus einschlägig verurteilten Neonazis, die aktenkundig mit der NPD und dem mittlerweile verbotenen neonazistischen "Blood&Honour" Netzwerk kooperierten. Das Oberverwaltungsgericht Bremen verbot am 26. November 2011 ein solches Konzert in Bremen und verwies in der Begründung (Az.: 1 B 309/11) zum einen auf den Bremer Verfassungsschutz, welcher attestierte, dass die Konzerte der Band von gewaltbereiten Hooligans und dem neonazistischen Milieu frequentiert werden, die Band besonders wegen ihrer gewaltverherrlichenden und fremdenfeindlichen Lieder in der Szene beliebt sei und in der Vergangenheit zusammen mit weiteren Neonazi-Bands auftrat. Zum anderen wurde das Konzert explizit wegen vergangener Straftaten verboten, wobei auch Bezug auf solche Straftaten genommen wurde, die sich bei Kategorie-C-Konzerten in Thüringen ereigneten. Videos im Internet (Panorama 21. Juni 2011, <http://www.youtube.com/watch?v=6y2gg1XDK0Y>) dokumentieren zum Beispiel ein Konzert am 17. April 2010 im Fachwerkhof in Kirchheim, bei dem Sänger und Menge "Hoch auf dem gelben Wagen" in der Version "sitz ich beim Führer vorn" skandieren. Die Süddeutsche Zeitung berichtet am 22. Februar 2012 über ein Konzert dieser Gruppe am 11. Dezember 2011 in Unterwellenborn, bei dem der Sänger der o. a. Gruppe einen Song der Rechtsrockband "Kommando Freisler" mit antisemitischem Text anstimmte, den die Konzertbesucher spontan weiter sangen, Panorama zeigt Filmaufnahmen von Konzerten, in denen rechtsradikale Rufe zu hören und der sogenannte Hitler-Gruß zu sehen sind, andere Medien berichten über einen Brandanschlag des Sängers auf ein Flüchtlingsheim in den 90er Jahren und ein Solidaritätskonzert der Band mit der NPD im Jahr 2006 in Berlin. Die Thüringer Landesregierung bewertete hingegen noch im Mai 2011 die Band als "unpolitisch" und führt sie anders als die Mobile Beratung in Thüringen Für Demokratie - Gegen Rechtsextremismus nicht in ihren Auflistungen zu neonazistischen Konzertveranstaltungen in Thüringen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Konzerte der Band "Kategorie C" (auch bekannt unter "Hungrige Wölfe", "VollKontaCt" und "H.E.R.M.") sind der Landesregierung seit dem Jahr 2005 in Thüringen bekannt (bitte Aufstellung nach Datum, Auftrittsort, gegebenenfalls weitere auftretende Bands, Teilnehmerzahl und gegebenenfalls Anlass bzw. Zweck des Konzerts)?
2. Wie viele Straftaten sind der Landesregierung im Zusammenhang mit Konzerten der Band "Kategorie C" (auch bekannt unter "Hungrige Wölfe", "VollKontaCt" und "H.E.R.M.") seit dem Jahr 2005 in Thüringen bekannt geworden (bitte Aufstellung nach Datum, Auftrittsort und Straftatbeständen)?
3. Ist der Landesregierung bekannt, wie viele der in Thüringen seit 2005 durchgeführten Konzerte von "Kategorie C" (auch bekannt unter "Hungrige Wölfe", "VollKontaCt" und "H.E.R.M.") in Thüringen von Neonazis veranstaltet oder angemeldet wurden?
4. In welcher Art und Weise wird nach Kenntnissen der Landesregierung für Konzerte der Band "Kategorie C" (auch bekannt unter "Hungrige Wölfe", "VollKontaCt" und "H.E.R.M.") geworben und wie wird die Anreise zu derartigen Konzerten von den Veranstaltern organisiert?
5. Welche Rolle hat nach Kenntnissen der Landesregierung der "Erlass zur polizeilichen Behandlung von Skinhead-Konzerten" in der Vergangenheit im Umgang mit Musikveranstaltungen der Band "Kategorie C" in Thüringen gespielt?
6. Welche polizeilichen Maßnahmen wurden bislang ergriffen?
7. Hält die Landesregierung weiter an ihrer Einschätzung aus Drucksache 5/2647 vom 3. Mai 2011 fest, dass es sich bei Konzerten der Band "Kategorie C" um unpolitische Konzerte handelt, wenn nein, inwiefern hat sich die Bewertung geändert, wenn ja, wie lässt sich nach Ansicht der Landesregierung eine derartig positive Bezugnahme auf den Nationalsozialismus als "unpolitisch" begründen?
8. Welche Maßnahmen gedenkt die Landesregierung, gegebenenfalls auch in Zusammenarbeit mit den Ordnungsbehörden und der Polizei, in Zukunft im Umgang mit Konzerten der Band "Kategorie C" zu ergreifen?

König